Notfalls wird geklagt

Massentierhaltung: Widerspruch gegen Baugenehmigung eingelegt

LANDKREIS. Der Verein „Mensch-Umwelt-Tier" (MUT), ein Bündnis von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden aus dem Oldenburger Land, macht jetzt Ernst: Gegen die im Dezember durch den Landkreis erteilte Baugenehmigung zweier Hähnchenmastställe mit insgesamt 84060 Plätzen in Großenkneten hat das Bündnis Widerspruch eingelegt. Damit möchte das Bündnis das Bauvorhaben notfalls auf dem Rechtsweg kippen.

Sollte das Bündnis mit seinem Widerspruch Erfolg haben, hätten die im Bündnis organisierten Agrarindustrie-Kritiker ihr Ziel erreicht und eine weitere Massentierhaltungsanlage – zumindest in der beantragten Form – in der Region (vorerst) verhindert. Sollte der Landkreis hingegen den Widerspruch zurückweisen, steht dem Bündnis der Klageweg offen. Ein Szenario, das dem Bündnis durchaus recht wäre: In diesem Fall würde das Bündnis die Baugenehmigung des Landkreises juristisch durch das Gericht überprüfen lassen, versichert Wilfried Papenhusen, Vorstandsvorsitzender des Bündnis MUT. Denn die Genehmigung des Neubaus der Mastställe hält das Bündnis MUT in drei Punkten für rechtswidrig.

Zum einem würde es sich bei den Bauten im baurechtlichen Sinne um ein gewerbliches Vorhaben handeln, argumentiert das Bündnis in seinem Widerspruch. Gewerbliche Bauten seien vorrangig auf für Gewerbeansiedlungen ausgewiesenen Flächen zu errichten, von denen in der Gemeinde Großenkneten ausreichend ausgewiesen seien. Eine Ansiedlung im Außenbereich sei hingegen nur im Einzelfall zulässig. „In der Gemeinde Großenkneten wurden bereits mehr als 30 dieser ‚Einzelfälle' zugelassen. Das Vorhaben ist somit nicht im Außenbereich privilegiert", schreibt das Bündnis in seinem Widerspruch.

Auch sei das vorgelegte Immissionsgutachten fehlerhaft. Bei der Ermittlung der Geruchsbelastung auf benachbarte Wohnbebauungen sei eine Belastung von bereits bestehenden geruchsintensive Ställen in der Nachbarschaft nicht berücksichtigt worden. Als Beleg hat das Bündnis dem Widerspruch ein Gutachten von Knut Haverkamp, Sachverständiger für Immissionsschutz, beigelegt.

Nicht zuletzt würde das Brandschutzkonzept der Niedersächsische Bauordnung zuwider laufen, wie die Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz Nina Keil in einer „Fachlichen Einschätzung", die ebenfalls dem Widerspruch beigelegt wurde, darlegt. Bei der geplanten Anlage sei „eine Rettung aller Tiere nicht einmal theoretisch möglich".

Hotel • Restaurant • Gesellschaftshaus
Ripken
Noch freie Kohlfahrttermine
Sa./So. Mittagstisch
Unser Restaurant ist Mo.–Fr.
ab 16 Uhr geöffnet!
Borchersweg 150 • 26209 Streekermoor
Tel. 0 44 81 / 9 35 10
E-Mail: info@hotel-ripken.de
Internet: hotel-ripken.de

TOYOTA-SERVICE
Fachbetrieb für historische Fahrzeuge
www.autohaus-struempler.de
☎ 0 44 35 / 56 87